



4. Juli 2024

Bebauungsplan Nr. 46 „Gute Änger“, 5. Änderung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 15.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 „Gute Änger“ zu ändern (5. Änderung). Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Mit Beschluss vom 05.06.2024 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten urbanen Gebiets zu schaffen und das Gebiet so städtebaulich in die Umgebung einzubinden. Mit Blick auf eine zukunftsorientierte und nachhaltige städtebauliche Entwicklung entlang der Erdinger Straße wird durch die Änderung der Art der Nutzung in ein Urbanes Gebiet die Möglichkeit geschaffen, flexibler auf die tatsächlichen Bedarfe zu reagieren.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Freisinger Stadtteils Lerchenfeld, am Rand des bestehenden Gewerbegebiets „Gute Änger“. Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Straße Gute Änger und im Nordosten durch die Erdinger Straße begrenzt. Im Südosten grenzt das Plangebiet an den Lohmühlbach und im Südwesten an einen Abschnitt der Ringstraße Am Lohmühlbach. Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst ca. 32.760 m².

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising:
1938/2, 1938/3, 1940/1, 1940/2, 1940/3, 1940/4, 1941/1, 1941/2, 1941/3, 1941/5, 1942/3, 2251, 2251/13, 2251/14, 2341, 2341/3, 2341/4, 2341/5, 2341/6, 2341/7, 2341/8, 2341/9, 2341/10, 2361, 2361/2, 2361/3, 2361/4, 2361/5, 2361/8, 2361/10, 2361/38, 2361/39, 2361/40.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Gute Änger“, 5. Änderung, mit Begründung wird in der Zeit vom

17.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht. Der Bebauungsplanentwurf und alle relevanten Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Bebauungsplanentwurf im Referat 6 Bau, Planung und Liegenschaften der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, Besprechungsraum UG 07, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Ferner besteht die Möglichkeit, in o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 2 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 09.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising, 03.07.2024

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister